



Förderaufruf Erholungsfahrten und -reisen 2022

Das Bezirksamt Reinickendorf gewährt, vorbehaltlich möglicher Beschränkungen aufgrund des pandemischen Geschehens, im Jahr 2022 Zuwendungen für sozialpädagogische Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO), § 11.3 Punkt 6 SGB VIII und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften auf der Grundlage des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes des Landes Berlin, insbesondere § 6c (1) 3 (Angebotsform 3).

Das Verfahren richtet sich an freie Träger der Jugendhilfe, die nach § 75 SGB VIII anerkannt sind und über Erfahrung mit Reisen verfügen. Die Träger müssen über Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII verfügen sowie über Erfahrungen mit Kinder- und Jugendreisen. Diese sind durch Referenzen nachzuweisen. Ein integriertes Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII ist vorzuweisen.

1. Planung und Konzeption

Pädagogisch betreute und angeleitete Gruppenreisen und Fahrten, Zelt- und Ferienlager, Angebote der Stadtranderholung sowie Internationale Begegnungen sollen jungen Menschen außerhalb ihrer gewohnten Umgebung Gelegenheit zu Erholung und Entspannung bieten.

Die Reisen sollen u.a. kulturbildende, sportlich orientierte und/oder erlebnispädagogische Programmpunkte beinhalten, die neue soziale Erfahrungen und ergänzende Bildungsgelegenheiten ermöglichen und positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung haben.

Kinder- und Jugendliche sollen an der Planung, Durchführung und Organisation der Reisen beteiligt werden. Die Unternehmungen sollen Gesichtspunkte geschlechtergerechter Pädagogik berücksichtigen.

Planung und Durchführung der Reisen im Hinblick auf Konzept, Organisation, Personal und Finanzierung fallen in die Eigenverantwortung des jeweiligen Trägers.

Grundsätzlich förderfähig sind:

1. Kinder- und Jugenderholung / Ferienlager
2. Betreute Gruppenfahrten und Reisen (inkl. Wochenendfahrten)
3. Internationale Begegnungen / Fahrten der politischen Bildung
4. Stadtranderholung / Wohnortnahe Erholung

Die Reisemaßnahmen beinhalten An- und Abreise sowie Unterkunft und Verpflegung sowie ein pädagogisches Programm. Vor- und Nachbereitung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Auswertung sind erwünscht.

Es wird erwartet, dass der Träger die Übernahme oder den Ausschluss von Aufsichtspflichten vor Antritt der Fahrt regelt.

Bei Programmpunkten, Aktionen oder Freizeiten, die über das gewöhnliche Maß einer Gruppenstunde hinausgehen oder mit einer besonderen Risiken (z.B. Kanufahrten, Schwimmbadbesuch, Klettern, Fahrradtour) verbunden sind, ist eine zusätzliche Einverständniserklärung der Eltern vorzuhalten. Zusätzliche, individuell vor Ort, dazu zu buchende Programmpunkte sind nicht erwünscht.

Träger, die bereits Zuwendungen vom Bezirksamt Reinickendorf erhalten, können über diese Zuwendung hinaus für ein zusätzliches Reiseprojekt Förderung beantragen. Kosten die dabei z.B. für die Aufstockung der Arbeitszeit für bereits aus Mitteln des Bezirksamtes finanziertes Personal entstehen, können in die Kalkulation der Reisekosten aufgenommen werden. Eine Doppelfinanzierung der regulären Personalkosten ist ausgeschlossen.

2. Zielgruppen

Alle jungen Menschen in Berlin sollen die Möglichkeit haben zwischen dem 6. und 27. Lebensjahr im Schnitt einmal an einer Erholungsfahrt, Erholungsreise oder Internationale Begegnung von durchschnittlich einer Woche (7 Tage) teilzunehmen.

Das Reiseangebot soll sich an Kinder und Jugendliche mit vorrangigem Wohnsitz in Reinickendorf richten.

3. Auswahl

Werbung/Akquise erfolgt seitens des Trägers. Werbematerialien sollen in den Einrichtungen der OKJA und an Schulen ausgelegt werden. Geförderte Träger verpflichten sich zu einer allgemein zugänglichen Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote. Die Angebote werden auf der Homepage des Jugendamtes Reinickendorf veröffentlicht.

Das Anmeldeverfahren übernimmt der Träger. Die Auswahlentscheidung der Teilnehmenden trifft grundsätzlich der Träger.

4. Personal

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:8.

Sonderregelungen des Betreuungsschlüssels sind bei besonderen Erschwernissen möglich (z.B. Betreuungsschlüssel 1:6 bei Kanufahrten, Betreuungsschlüssel 1:6 bei Selbstverpflegung usw.). Eine Begründung ist erforderlich. Entscheidungen darüber trifft der Zuwendungsempfänger. Betreuerinnen und Betreuer haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt auch für Honorarkräfte und Nichtfachkräfte (ehrenamtlich Tätige). Der Zuwendungsempfänger trägt die rechtskonforme Entscheidung, ob ein/e Rettungsschwimmerin/ Rettungsschwimmer notwendig wird.

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt als nichtrückzahlbare Zuwendung in Form einer Anteilfinanzierung.

Förderfähig sind

- max. 35 € pro Tag pro Teilnehmerin oder Teilnehmer bei Fahrten mit Übernachtung,
- max. 15 € bei Angeboten der Stadtranderholung/tägliche Fahrten an den gleichen Ort über einen Zeitraum ohne Übernachtung
- betragen die Kosten pro Tag pro Kind mehr als 35,00 €/15 € ist der Differenzbetrag in voller Höhe aus Teilnehmer/innen-beiträgen, Eigen- oder Drittmitteln oder aus Spenden zu finanzieren (nicht aus weiteren Zuwendungsmitteln aus Zuwendungen des Bezirksamts Reinickendorf) zu finanzieren.

Im Jahr **2022** wird **ergänzend zu der grundsätzlichen Förderung**

- Für Reisen/Fahrten mit Übernachtung ein zusätzlicher Förderbetrag in Höhe von max. 12 € pro Tag pro Teilnehmerin/Teilnehmer
- Für Stadtranderholung ohne Übernachtung ein zusätzlicher Förderbetrag von max. 7 € pro Tag und Teilnehmerin/Teilnehmer

gewährt, um Kosten zu begegnen, die aufgrund der Pandemie entstehen durch geringere Anzahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, mehr Betreuerinnen und Betreuer, Hygieneartikel etc..

Beiträge von Teilnehmerinnen oder Teilnehmern sind **grundsätzlich verbindlich** pro Tag pro Teilnehmerin/Teilnehmer in Höhe von **mindestens**

mit Übernachtung:

- 10 € bzw.
- 5 € pro Tag (bei Vorlage eines Berlinpasses)

ohne Übernachtung:

- 8 € bzw.
- 3 € pro Tag (bei Vorlage eines Berlinpasses)

zu erheben.

Ausgaben für nicht teilnehmende Kinder können nur in Ausnahmefällen, wie z.B. bei kurzfristiger Erkrankung oder aus anderen triftigen Gründen, als förderfähig anerkannt werden.

Stornogebühren sind nicht förderfähig.

Förderfähig sind ausschließlich zusätzliche Personal- und Sach-/Reiseausgaben.

6. Verfahren

Bei dem Verfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf

Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerbenden bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht.

Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbenden im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

Bitte senden Sie **in digitaler Form** folgende Unterlagen

1. Fragebogen zu Ihrem Konzept
2. Finanzierungs- und
3. Hygieneplan

an:

christiane.krack@reinickendorf.berlin.de

für die Herbstferien (24.10 - 05.11.2022)

Einreichfrist bis 30.09.2022

für weitere Unternehmungen der AF3 in 2022

Einreichfrist bis 01.11.2022

Anträge, die nach den Einreichfristen im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Auf Grundlage der Entscheidung eines Auswahlgremiums wird das Jugendamt ausgewählte Träger zur Abgabe des Zuwendungsantrages auffordern.

Folgende Unterlagen sind in der Folge zwingend per Briefpost an folgende Adresse zu senden:

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit
JugFamGes KD 22 / KD 23
Eichborndamm 215
13437 Berlin

1. Vollständig ausgefüllt und unterschriebene Antragsunterlagen
2. Konzept/Projektbeschreibung
3. Referenzen
4. Regelung der rechtsgeschäftlichen Vertretung
5. Nachweis über die „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ gem. § 75 SGB VIII
6. Kopie des gültigen Freistellungsbescheides des Finanzamtes
7. Kopie des gültigen Vereinsregisterauszuges (ggf. bei kurzfristigen Veränderungen ergänzt durch aktuelle Protokolle von Vereinssitzungen und Erläuterungen)
8. Satzung, Statuten o.ä. des Trägers
9. Erklärung gemäß § 3 Abs. 1 LGV (Leistungsgewährungsverordnung) bei einer Förderung über 25.000 € und über 10 Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern
10. Nachweis eines Schutzkonzeptes nach § 8a SGB VIII
11. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn

Haben Sie aufgeführte Dokumente (Nr.4-10) bereits eingereicht und sind diese noch aktuell, verweisen Sie bitte darauf in Ihrem Anschreiben.

Die Dokumente 1.- 3. und 11. sind in jedem Fall neu einzureichen. Sollten Sie noch über keine „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ gem. § 75 SGB VIII sowie über ein Identnummer der Transparenzdatenbank verfügen, bitten wir dies im Anschreiben zum Antrag zu vermerken.

Ansprechpartnerinnen:

Zu Verfahrensfragen und Fragen zu den erforderlichen Unterlagen:

Aileen Anspach
JugFamGes KD 23
Tel: 90294-6323
Mail: aileen.anspach@reinickendorf.berlin.de

Nicole Gnuschke
JugFamGes KD 22
Tel.: 90294 6052
Mail: nicole.gnuschke@reinickendorf.berlin.de

Zu inhaltlichen Fragestellungen:

Christiane Krack
JugFam MV 1.4
Tel: 90294-6071
Mail: christiane.krack@reinickendorf.berlin.de